
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0849

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

26.08.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Offentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung zur Ortskernentwicklung in Swisttal-Odendorf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.07.2020 stellt die SPD-Fraktion die als Anlage beigefügte Anfrage nach § 17 Geschäftsordnung zur Ortskerngestaltung in Swisttal-Odendorf. Die nummerierten Fragen der Anfrage werden wie folgt beantwortet, wobei die Ausführungen und Erläuterungen zum TOP „Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung zur Ortskernentwicklung in Swisttal-Buschhoven“ in Bezug auf den Erarbeitungsprozess eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (kurz: ISEK) hier ebenfalls gelten und nicht wiederholt werden.

Sämtliche in der Anfrage gestellten Fragen stehen im Zusammenhang mit dem ISEK, zu dem regelmäßig berichtet wird. Der Ablaufplan bis zur Antragstellung Ende September 2020 war Gegenstand der Vorstellung im Politikworkshop, den Sitzungen und den Bürgerwerkstätten. In der letztmöglichen Sitzung vor Ende September 2020 sind alle Ergebnisse des Prozesses zusammen zu fassen und als Grundlage des Förderantrages zu beschließen. Aufgrund der für diesen umfassenden Prozeß mit intensiver Bürgerbeteiligung kurzen Zeitraum, war von Anfang an geplant die Zeit bis zur Antragstellung voll auszunutzen. Es ist abgeklärt, dass ein abschließender bestätigender Ratsbeschluss im Oktober erfolgen kann und nachgereicht wird. Die Fragen der Anfrage bedeuten in einzelnen Punkten jetzt einen Vorgriff zu den Gesamtdarstellungen im gemeinsamen Ausschuss am 24.09.2020.

1. Die Odinstraße gehört zur Gebietskulisse des ISEKs. Die Odinstraße wurde bereits vor ca. 20 Jahren umgebaut. Dennoch gibt es Bestrebungen eine gestalterische Aufwertung des Straßenraums (mit Städtebaufördermitteln) zu planen, die dann sinnvoll, auch in der (räumlichen) Verknüpfung zu weiteren Maßnahmen im Ortskern von Odendorf umgesetzt werden sollen.

Das Erscheinungsbild der Gebäude in der Odinstraße sind in die Jahre gekommen und die Gemeinde hatte in den letzten Jahre trotz wiederholter Gespräche kaum

Möglichkeiten, die Eigentümer/-innen zur Sanierung/Aufwertung/Instandsetzung zu bewegen. Daher werden im Rahmen des ISEK-Prozesses die vorhandenen Instrumente der Städtebauförderung geprüft, um die einzelnen Eigentümer zu einem „Mitmachen“ zu animieren.

2. Die Umgestaltung der Orbachau gehört ebenfalls zur Gebietskulisse des ISEKs und wird als Teilmaßnahme mit einem separaten Programmantrag aufgenommen. Grundlage des Programmantrages bildet die Städtebauliche Rahmenplanung für die Ortschaft Odendorf aus 2008 sowie die wasserrechtlichen Aussagen zum Erläuterungsbericht der Planergemeinschaft Ingenieurbüro Hahn/Ingenieurbüro Fischer aus dem Jahr 2009, in dem dargestellt wurde, wie die Gesamtsituation von Odendorf mit dem Mittelpunkt Orbach verbessert werden kann. Die Lösungsansätze in Hinsicht auf Gewässer, technische Randbedingungen, Ökologie und Städtebau sind Themen der Ausarbeitung.
Die Gemeinde hat sich für dieses umfangreiche Projekt vertraglich mit dem Erftverband verständigt, die weiteren Projektüberlegungen in Kooperation umzusetzen. In einem ersten Schritt sind Vermessungsarbeiten zur Feststellung der Breiten öffentlicher Verkehrsflächen durchgeführt werden, die aufgrund der damaligen Planungen jetzt mit den betroffenen Grundstückseigentümern für einen Planbereich in separaten Ortsterminen dargelegt und erörtert werden.

Was aus den damaligen Planüberlegungen mit zur Förderung angemeldet wird, ergibt sich aus dem Entwurf des ISEK-Grundförderantrages mit der Maßnahmenübersicht, die im September 2020 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt wird.

3. Bei dem Areal des EDEKA-Marktes handelt es sich um Flächen, die im Privateigentum stehen. Die Gemeinde verhandelt derzeit über die Wirtschaftsförderung um eine weitere gewerbliche Nutzung zu sichern, die für den Ortskern weiter ein belebendes Einkaufszentrum darstellt. Es werden Gespräche mit Interessenten und Eigentümern zu konzeptionellen Nachnutzungen geführt.
4. Der Neubau der Grundschule nebst Dorfsaal wurde europaweit ausgeschrieben. Unter Einhaltung der europäischen Vergaberichtlinien und den darin gesetzlich vorgeschrieben Wartezeiten konnte als Ergebnis des Wettbewerbes am 10.08.2020 das Architekturbüro Königs und Rütter-Awaragi Architekten PartG mbB aus Bonn mit der Objektplanung beauftragt werden.

Da das Projekt als sogenanntes „Starterprojekt“ im ISEK-Prozess eingeplant ist, ist kurzfristig die Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung – zu erarbeiten, die dann in der bereits angekündigten gemeinsamen Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses und des Schulausschusses am 22.09.2020 vorgestellt und beschlossen werden soll. Die Verwaltung geht davon aus, dass der sich aufgrund der Vorgabe des europäischen Ausschreibungsverfahrens neu ergebene Zeitplan eingehalten wird.

5. Konkrete Planungen zur zukünftigen Nutzung des derzeitigen Dorfhauses bestehen noch nicht, als politischer Wille ist ein Behalt im Eigentum der Gemeinde angezeigt. Konkret sind die politischen Entscheidungen zum künftigen Baulandmanagement der Gemeinde abzuwarten.
6. Hier gelten die gleichen Erläuterungen wie zu Punkt 1. Der Zehnthofplatz gehört zur Gebietskulisse des ISEKs. Hiernach sind Überlegungen anzustellen, die eine gestalterische Aufwertung des Platzes berücksichtigen, die dann sinnvoll, auch in der (räumlichen) Verknüpfung zu weiteren Maßnahmen im Ortskern von Odendorf umgesetzt werden sollen.

7. Es ist geplant die Ergebnisse zum ISEK-Grundförderantrag mit den entsprechenden Programmanträgen in der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses sowie des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses am 24.09.2020 zur Beratung und Beschluss vorzulegen. Im Vorfeld der gemeinsamen Sitzung findet noch eine Informationsveranstaltung in einem internen Politikworkshop statt.

Eine entsprechende Bürgerinformation ist auf jeden Fall vorgesehen; aufgrund der Corona-Pandemie mit seinen Einschränkungen ist Zeitpunkt und die Art der Information noch nicht abschließend festgelegt.

8. Dies ergibt sich aus dem Entwurf des ISEK-Grundförderantrages mit der Maßnahmenübersicht die im September 2020 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt wird.